



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Ergebnisverwendungsvorschlag	7
6. Nachtragsbericht	7
7. Sonstige Angaben	7

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.

- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für die extern erbrachten Programmierleistungen für die Neuentwicklung von Software werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung der erwarteten Nutzungsdauer über einen Zeitraum von acht Jahren linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund dauernder Wertminderung erforderlich.

Die in den übrigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von 30% bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandwirksam berücksichtigt.

Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese

werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe bis zum 30.09.2017 bei 4,5% und seit dem 01.10.2017 bei 4,25 % liegt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil bis zum 30.09.2017 von 0,3% und seit dem 01.10.2017 von 0,55% aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 7.411 Tausend Euro. Anders als in den Vorjahren erhebt die KZVK kein Sanierungsgeld, so dass für 2017 keine Rückstellung gebildet wird.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenachweis:

	Anlagespiegel zum 31.12.2017											
	Anschaffungs- und Herstellkosten			Abschreibungen			Buchwert					
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2017 EUR	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.713.298,64	0,00	0,00	649.620,01	2.362.918,65	1.710.454,27	55.995,42	0,00	1.766.449,69	596.468,96	2.844,37	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	5.323.962,36	0,00	0,00	0,00	5.323.962,36	1.782.219,13	136.719,10	0,00	1.918.938,23	3.405.024,13	3.541.743,23	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.979.014,35	289.810,51	833.323,63	0,00	2.435.501,23	2.280.048,46	167.677,20	832.693,92	1.615.031,74	820.469,49	698.965,89	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.703,18	362.916,83		-649.620,01	0,00				0,00	0,00	286.703,18	
Summe Sachanlagen	8.589.679,89	652.727,34	833.323,63	-649.620,01	8.409.083,60	4.062.267,59	304.396,30	832.693,92	3.533.969,97	4.225.493,62	4.527.412,30	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	63.546,38	0,00	0,00	0,00	63.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	63.546,38	63.546,38	
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	85.458,88	195.000,00	0,00	0,00	280.458,88	0,00	0,00	0,00	0,00	280.458,88	85.458,88	
3. Wertpapiere und Sparbriefe	1.690.505,71	1.012,14	13,50	0,00	1.691.504,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.691.504,35	1.690.505,71	
Summe Finanzanlagen	1.839.510,97	196.012,14	13,50	0,00	2.035.509,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.509,61	1.839.510,97	
Gesamtsumme	12.142.489,50	848.739,48	833.337,13	0,00	12.157.891,85	5.772.721,86	360.391,72	832.693,92	5.300.419,66	6.857.472,19	6.369.767,64	

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 26 Tausend Euro (Vorjahr: 27 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von rund 917 Tausend Euro beinhalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 285 Tausend Euro, Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 182 Tausend Euro, Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 83 Tausend Euro, Prüfungsgebühren in Höhe von 19,5 Tausend Euro sowie einer Rückstellung für Verpflichtungen aus einem Nachlass in Höhe von 245 Tausend Euro. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro
Langfristige Projekte	37.141
Kurzfristige Projekte	4.476
Humanitäre Hilfe	6.149
Freie Spenden	7.529
Sonstige Spenden	243
Summe	55.538

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 3.091 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.883 Tausend Euro
- Kindernothilfe-Stiftung Schweiz/Aarau: 433 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 53 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 722 Tausend Euro

In den Erträgen sind keine Währungsgewinne enthalten (Vorjahr: 3 Tausend Euro Währungsgewinne).

In den anderen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge in Höhe von 227 Tausend Euro enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Auflösung von Zusagen für Projekte in Höhe von 217 Tausend Euro.

In den Aufwendungen für die Projektförderung in Höhe von 42.767 Tausend Euro sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 18 Tausend Euro enthalten.

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 358 Tausend Euro.

In den anderen Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1 Tausend Euro enthalten.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 8,8 Million Euro wie folgt zu verwenden:

<u>(Beträge in Euro)</u>	<u>2017</u>
Jahresergebnis	8.795.723,31
Entnahme Rücklage Humanitäre Hilfe	266.084,83
Einstellung in das Vereinskaptal	-4.621.674,62
Einstellung in Projektrücklagen	-2.810.859,63
Einstellung in die Rücklage für Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	-686.028,84
Einstellung in freie Rücklagen	-943.245,05

6. Nachtragsbericht

Carsten Montag wurde zum 01.01.2018 in den Vorstand des Kindernothilfe e.V. als Chief Programme Officer berufen.

7. Sonstige Angaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Frau Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Herr Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Herr Christoph Dehn, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Duisburg (bis 31.12.2017)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2017 belaufen sich auf 357.849,09 Euro (Vorjahr: 351.513,13 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	141.302,47 Euro,
- Chief Financial Officer:	106.535,51 Euro,
- Chief Programme Officer:	110.011,11 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Christel Riemann-Hanewinkel, Pfarrerin und Parlamentarische Staatssekretärin a.D., Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrats, Halle/Saale
- Dr. Irmela Müller-Stöver, Ärztin für Allgemeinmedizin, Tropenmedizin und Infektiologie, Solingen, 1. stellvertretende Vorsitzende
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Köln, 2. stellvertretender Vorsitzender

- Dr. Hans-Tjabert Conring, Landeskirchenrat der Evang. Kirche in Westfalen, Bielefeld
- Prof. Dr. Tobias Debiel, Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg seit 01.01.2017
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Hochschule Düsseldorf, Berlin
- Dr. Kurt A. Holz, Journalist i.R., Monheim
- Dietrich Köhler-Miggel, Pfarrer, Duisburg
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Anika May, Referentin für den Zivilen Friedensdienst (AGEH), Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Kai Rose, Geschäftsführender Gesellschafter des Klambt-Verlags, Speyer
- Christiane Schulte, Referentin für Evaluation, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Anja Vollendorf, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf seit 30.06.2017
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D.
- Matthias Wittrock, Geschäftsführer des Aussätzigen-Hilfswerk Österreich, A-Bregenz bis 30.06.2017

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 11.282,39 Euro angefallen.

Die Mitgliederversammlung muss gemäß Satzung die Jahresrechnung abnehmen.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 19.500,00 Euro schlüsselt sich auf in das Honorar für

- a) die Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 19.500,00 Euro und
- b) andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,00 Euro.

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Anzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB
Vorstand	3,00
Inlandsarbeit	51,00
Projektbegleitung	58,25
Verwaltung	49,50
Summe	161,75

Duisburg, am 22. März 2018

Katrin Weidemann
Chief Executive Officer

Jürgen Borchardt
Chief Financial Officer

Carsten Montag
Chief Programme Officer